KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0145/2023**						Datum: 04.04.2023	
Dezernat 4							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung					Az.: 85/P/Pr	
Betreff: **Industriepark/Güterverkehrszentrum Koblenz, Erweiterung bestehender entwässerungstechnischer Anlagen zur Erschließung des Bebauungsplangebietes 257 f**							
Gremienweg:							
02.05.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, vorbehaltlich der ausstehenden Beratungen im Ortsbeirat, die Erweiterung bestehender entwässerungstechnischer Anlagen zur Erschließung des Bebauungsplangebietes 257 f im Industriepark /Güterverkehrszentrum Koblenz in Rübenach gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-3/0085729.

Begründung:

Im Bereich des Bebauungsplangebietes 257 f sollen bereits bestehende Kanal- und Verkehrsanlagen erweitert werden, um das Gebiet vollständig zu erschließen. In Kürze soll die Bundeswehrliegenschaft WTD 41 sowie später 2 Grundstücke angeschlossen werden.

Die Entwässerung im Plangebiet erfolgt im Trennsystem. Für die Ergänzung des Netzteils um jeweils eine Haltung des Schmutz- und Regenwasserkanals sind auf einer Länge von rd. 64 m Stahlbetonrohre in der Nennweite von 300 mm zu verlegen. Die Entwässerungskanäle werden an die Bestandskanalisation in der Straße „Am Rübenacher Wald“ angeschlossen. Das gesammelte Schmutzwasser wird über das städtische Kanalnetz zur Kläranlage Koblenz-Wallersheim abgeführt. Das Regenwasser wird rohrleitungsgebunden in das Regenrückhaltebecken Schleiderbach eingeleitet. Zur verkehrlichen Erschließung ist seitens des Tiefbauamtes ein Wendehammer geplant. Im Zuge der Baumaßnahme werden 4 Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung für die Grundstücke 245/222 und 245/226 sowie 4 Anschlussleitungen für die Straßenoberflächenentwässerung gelegt.

Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2024 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 2 Monaten veranschlagt. Es ist eine gemeinsame Ausführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten vorgesehen.

Die Herstellungskosten betragen 250.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 20.000 € und auf die Baukosten 230.000 €. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2023 etatisiert. Für die Neuverlegung der Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung werden entsprechende Mittel unter der Konto-Nr. 0071501 und 0071502 bereitgestellt. Für die Neuverlegung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung sind entsprechende Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Die Beratungen im Ortsbeirat von Rübenach stehen noch aus. Die Erweiterung der entwässerungstechnischen und verkehrlichen Anlagen sollen dem Ortsbeirat zur Beratung noch vorgelegt werden.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan, Lageplan

Finanzielle Auswirkungen: Die für die Kanalverlegung erforderlichen Mittel in Höhe von 250.000 € werden im Nachtrag des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung etatisiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: -